

Zu TO-Punkt 6):

- Widmung der Stichstraße vom Nagelwiesenweg

Der Vorsitzende erläutert, daß der Stichweg vom Nagelwiesenweg nun fertiggestellt ist und nun die Widmung erfolgen kann.

Es ergeht folgender

Beschluß:

“Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, daß die in der Gemarkung Nackenheim errichtete Stichstraße Abzweig vom Nagelwiesenweg - dem öffentlichen Verkehr gemäß § 3 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz - LStrG - vom 1.8.1977/GVBl. S. 274, BS 91-1, zuletzt geändert am 27.10.1986 (GVBl. S. 277) gewidmet wird. Die katasteramtliche Bezeichnung lautet: Flur 2 Flurstück 541.”

Abstimmung

einstimmige Annahme

Zu TO-Punkt 7):

Neuer Bauhof der Gemeinde;

Beauftragung eines Architekten

G.R. 17

9.12.97